

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

12.2.1821 (Nr. 43)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 43.

Montag, den 12. Febr.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 3. Sitzung am 25. Jan.) — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Sirkularnote.) — Italien. (Neapel.) — Niederlande. — Oestreich. — Schweden. — Amerika. (Waffenstillstandskonvention zwischen Morillo und Bolivar.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 3. Sitz. am 25. Jan. Der königl. sächs. Hr. Bundestagsgesandte, v. Globig, fuhr (in Betreff der Vollziehung des 14. Art. der B. Akte) fort: Die Kommission hat, indem sie der Bundesversammlung über diese neuerlich wiederholten Anregungen Vortrag erstattet, deren Erwägung und Beschluß anheim zu stellen: 1) ob, vor weiserer Entschliessung auf die angebrachten Beschwerden und auf die damit verbundenen Anträge, die großherzogl. badische Regierung durch deren Herrn Bundestagsgesandten zuvörderst aufzufordern sey, in Folge des Beschlusses vom 17. Okt. die rüthändige Erklärung über die darin erwähnten Gegenstände bei der Bundesversammlung nunmehr nächstens abgeben zu lassen, diese Erklärung auch auf den Inhalt der oben vorgetragener neuerlichen Eingaben mit auszu dehnen; auch 2) dem übrigen Inhalt des gedachten Beschlusses nachzukommen, oder die Hindernisse, welche hierbei vorwalten, und die unerläßliche Vollziehung des 14. Art. der Bundesakte vor der Hand noch aufhalten, zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen, damit die letztere alsdann 3) nach erlangter vollständiger Kenntniß über die Lage der Sache, diejenigen weitem Einleitungen und Verfügungen treffe, zu welchen der 14. Art. der Bundesakte, der 63. Art. der Wiener Schlußakte, und die auf den Grund dieser bundesgesetzlichen Bestimmungen gefaßten Beschlüsse, sie eben so unzweifelhaft berechnen als verpflichten. Hierauf wurde ein dem Kommissionsantrage gemäßer Beschluß gefaßt. — In Folge dieses Beschlusses erklärte der großherzogl. badische Herr Bundestagsgesandte, daß er nicht ermangelt werde, die so eben vorgetragener Nova zur Kenntniß seines höchsten Hofes zu bringen, und zu seiner Zeit im Stand gesetzt zu werden hoffe, sich sowohl über diese neuen Eingaben, als die früher in gleichem Betreff gefaßten Beschlüsse der Bundesversammlung, Namens seines höchsten Hofes, zu erklären.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 10. Febr. Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält unter anderm eine Ministerialbekanntmachung, nach welcher die in dem vormaligen Königreiche Westphalen geschlagenen, und mit H N bezeichneten Ein Gute Groschen- und Centimenstücke, vom Anfange dieses Jahres an, bei den kurhessischen Staatskassen außer Kurs gesetzt sind, und auch von der Annahme in allen und jeden öffentlichen Kassen des Großherzogthums gänzlich ausgeschlossen bleiben sollen; dann eine Ministerialbekanntmachung, wonach die Herren Grafen zu Stolberg-Wernigerode und Ortenberg für ihre diesseitigen Besitzungen, statt bisheriger zweier Unterkonsistorien, ein gemeinschaftliches Konsistorium zu Geden errichtet haben, welches von des Großherzogs königl. Hoh. landesherrlich genehmigt worden.

Frankreich.

Paris, den 8. Febr. Die Kammer der Pairs hat sich gestern wieder mit der Verschwörungssache vom 19. Aug. beschäftigt. Man glaubt, daß die diesfalligen Berathschlagungen vor dem 12. oder 15. d. nicht werden beendigt werden können. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erstatteten die Deputirten de la Bourdonnaye und Bourdeau Bericht über den die Einheit und Abgränzung der Wahlkollegien betreffenden Gesetzentwurf, und trugen auf Annahme desselben mit einigen Abänderungen an. Die Kammer verordnete dem Druck beider Berichte, und beraumte ihre nächste öffentliche Sitzung, die den 10. d. statt haben wird, zur Diskussion darüber an. Jener Berichtserstattung gieng eine andere von Seite der Petitionskommission vor, wodurch wieder sehr lärmende und heftige Debatten entstanden. Es war vorzüglich eine Petition von Offizieren, welche auf Befehl der damaligen Regierung in Frankreich unter der Garde Josephs in Spanien gedient hatten, und die nun ihren rüthändigen Sold von Frankreich fordern, wodurch das Feuer der Leidenschaften angefaßt wurde. Die Kommission trug auf die Tagesordnung an; die Generale Joy, Sebastiani, Lamyre

und andere Mitglieder der linken Seite forderten aber die Verweisung an das Kriegsministerium. Der Tumult stieg auf den höchsten Grad, als Gen. Fey die Worte sprach: „Als die bittenden Offiziere ihr Blut verspritzt, sahen die Feinde nicht, ob sie die rothe (span.) oder die ruhmvolle dreifarbiges Kokarde trugen“, und Dutoit darauf entgegnete, „solche Aeußerungen liefern gegen alle Schillichkeit, und könnten denjenigen, der sich dieselben erlaubt, der Strenge der Gesetze überliefern.“ Die Tagesordnung wurde zuletzt angenommen.

Der Moniteur macht heute die vom 23. Jan. datirte königl. Verordnung bekannt; wodurch Gen. Andreossi, an des Gen. Dejean Stelle, zum Gen. Direktor des militärischen Proviandwesens ernannt wird, nebst einer andern vom 30. Jan. datirten Verordnung, wodurch die Organisation dieses Verwaltungszweigs in verschiedenen Punkten abgeändert wird.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 83 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

Großbritannien.

London, den 3. Febr. (Fortsetzung.) Die am 1. d. von Lord Liverpool auf das Bureau des Oberhauses niedergelegte Zirkularnote lautet wörtlich also: „Departement der auswärtigen Angelegenheiten, den 19. Jan. 1821. Mein Herr, jede Mittheilung wäre bei dem gegenwärtigen Zustand der zu Troppau eröffneten und zu Laibach fortgesetzten Verhandlungen überflüssig gewesen, wäre nicht ein Zirkularschreiben von dem österreichischen, preussischen und russischen Hofe an deren Abgesandten ergangen, welches, wenn das Ministerium Sr. Maj. sich nicht darüber erklärte, zu einer sehr irrigen Deutung der Gesinnungen der großbrit. Regierung Anlaß geben könnte. Es ist daher nöthig geworden, Sie zu benachrichtigen, daß der König für gut befunden hat, zu verweigern, Antheil an den fraglichen Maßregeln zu nehmen. Dieselben begreifen zwei verschiedene Gegenstände: 1) Die Festsetzung gewisser allgemeiner Grundsätze, als künftige Richtschnur des politischen Verfahrens der Allirten bei den in dem Zirkular bestimmten Fällen; 2) die vorgeschlagene Art, wie nach diesen Grundsätzen in Betreff der neapolitanischen Angelegenheiten verfahren werden soll. Das vorgeschlagene System über den ersten Punkt wäre, wenn es Gegenseitigkeit erforderte, geradezu den Fundamentalgrundsätzen Großbritanniens zuwider. Wenn aber auch dieser entscheidende Einwurf nicht bestände, so sände die engl. Regierung nichts desto weniger die Grundsätze, worauf diese Maßregeln beruhen, als Gesetzsystern zwischen den Völkern, aus Mangel an hinlänglicher Sicherheit, unzulässig. Die Regierung des Königs ist der Meinung, daß die Annahme dieser Grundsätze nicht nur eine viel häufigere Einmischung, von Seiten weniger wohlmeinender Souveraine, in die innern Angelegenheiten der Staaten offenbar gutheissen, und mit der Zeit herbeiführen, sondern, daß eine solche Einmischung auch viel weiter gehen würde, als die erlauchten Personen selbst sich solche zuzueignen gedenken;

daß dieselbe andererseits auch mit dem allgemeinen Interesse oder mit der wirklichen Autorität und der Würde unabhängiger Souveraine unvereinbar ist. Die großbritannische Regierung glaubt nicht, daß, den bestehenden den Traktaten zufolge, die Allirten das Recht haben, eine allgemeine Vollmacht deshalb einzuräumen; eben so wenig ist sie des Erachtens, daß dieselben sich, auf den Grund irgend einer neuern diplomatischen Verhandlung, eine so außerordentliche Gewalt ansprechen können, ohne sich eine Oberherrschaft beizulegen, welche mit den Rechten anderer Staaten unverträglich ist, oder daß sie sogar diese Gewalt mit der besondern Zustimmung dieser Staaten erlangen können, ohne in Europa ein unterdrückendes Föderativsystem einzuführen, welches nicht nur dem Zweck nicht entspräche, sondern sogar höchst nachtheilige Folgen haben könnte. Was die Angelegenheiten Neapels im Besondern betrifft, so hat die großbritannische Regierung gleich Anfangs nicht einen Augenblick Anstand genommen, die Art zu mißbilligen, wie diese Revolution vor sich gegangen ist; aber sie hat zugleich den allirten Höfen ausdrücklich erklärt, daß sie sich nicht befugt glaube, eine Dazwischenkunft von Seite Großbritanniens für rathsam zu halten. England hat ohne Einrede anerkannt, daß andere europäische Staaten, namentlich Oestreich und die italienischen Staaten, hier in besondern Verhältnissen ständen; es hat erklärt, seine Absicht sey nicht, in der Sache ein Urtheil zu fällen, in so fern sie dieselben betrafen, noch sich in das Verfahren zu mischen, welches dieselben ihrer eigenen Sicherheit am angemessensten fänden, sobald sie nur bereitwillig wären, alle billige Zusicherung zu geben, daß ihre Absichten weder Vergrößerung zum Zweck hätten, noch dem europäischen Territorialsystem, wie solches in den letzten Traktaten festgestellt ist, widerstreben. Was das Zirkular von der Einwilligung der Höfe von London und Paris in die zur Annahme vorgeschlagenen allgemeinen Maßregeln betrifft, die, wie man vorgab, auf bestehende Traktaten sich gründen, so muß die großbritannische Regierung, ihren Grundsätzen und ihrer Gewissenhaftigkeit getreu, mit Verweigerung einer solchen Einwilligung, gegen jede auf diese Weise den Traktaten gegebene Auslegung protestiren. Nach dieser Berichtigung der falschen Deutung, welche die Stelle des Zirkularschreibens hätte bekräftigen können, ist deutlich abzunehmen, daß keine Regierung mehr wie die großbritannische geneigt ist, das Einschreitungsrecht jedes Staats anzuerkennen, sobald seine unmittelbare Sicherheit oder sein Hauptinteresse durch innere Transaktionen eines andern Staates gefährdet ist: da aber die Regierung des Königs erachtet, daß der Gebrauch eines solchen Rechts nur durch die äußerste Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann, welche solches bestimmt oder beschränkt, so kann diese Regierung nicht zugeben, daß besagtes Recht eine allgemeine und unbedingte Anwendung bei jeder revolutionären Bewegung, ohne Rücksicht auf ihren unmittelbaren Einfluß auf einen oder einige Staaten insbesondere, erhalte. (W. f.)

I t a l i e n.

Nach Berichten aus Neapel vom 26. Jan. waren der Prinz Regent und sein Bruder, der Prinz von Salerno, von ihrer Reise nach Mondragone und Gaeta am 24. nach Neapel zurückgekehrt. Durch Tagsbefehle wurde angekündigt, daß der Prinz Regent 6000 Flinten und 4 Millionen Patronen nach den Abruzzo's für die Milizen und Legionärs habe absenden lassen, und daß er diese Provinzen zu Anfang Februars selbst mit seiner Gegenwart beehren werde, um 24,000 uniformirte und bewaffnete Milizen zu mustern. — Ein russischer Feldjäger brachte von Laibach am 21. den Ministern von Rußland und England Depeschen, deren Inhalt aber unbekannt blieb.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 5. Febr. Der Ritter von Ohson, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Schweden am Königl. niederländischen Hofe, ist vorgestern von Paris hier eingetroffen.

Unter den Trümmern des abgebrannten Pallastes des Kronprinzen hat man ein Kästchen mit Diamanten und andern Edelsteinen von beträchtlichem Werthe wieder gefunden.

D e s t r e i c h.

Privatnachrichten aus Wien vom 3. Februar in der neuesten allgemeinen Zeitung melden: Der General Marquis Paulucci, welcher schon früher bei der Marine diente, hat statt des verstorbenen Kapitän Pasqualigo das Kommando der in Venedig ausgerüsteten Flottille erhalten, und ist vorgestern dahin abgegangen. — So wie früher mit der römischen Regierung, sollen nun auch mit Toskana und Modena Konventionen wegen des Durchmarsches der österreichischen Truppen abgeschlossen worden seyn. — Der Duca di Gallo befand sich am 28. noch in Görz. — Einige wollen wissen, Sr. Maj. der König Ferdinand werden ungefähr zu gleicher Zeit, wenn sich unsere Armee der neapolitanischen Gränze nähert, in Ihr Reich zurückkehren. — J. M. der Kaiser von Oesterreich und Rußland wollten eine kleine Reise nach Idria, Triest und vielleicht Venedig antreten.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 26. Jan. Seit kurzem trifft ein russischer Kurier nach dem andern aus Petersburg bei der kaiserl. Botschaft hier ein, und andere werden wieder abgefertigt.

A m e r i k a.

Man hat in England durch das amerikanische Schiff, Jakob Monroe, das eine beispiellose geschwinde Fahrt, in 16 Tagen von Newyork nach Liverpool, gemacht, Zeitungen aus Newyork bis zum 15. Jan. erhalten. Nach denselben hatte zu Philadelphia der spanische Konsul, Renguinet, am 11. Jan. die Ratifikation des Traktats wegen Florida empfangen, welche Mead am 12. nach Washington bringen sollte.

Folgendes ist im Wesentlichen der Inhalt des am 25. Nov. zwischen Morillo und Bolivar abgeschlossenen Waffenstillstandes: Da die Regierungen von Spanien und Columbia die zwischen beiden Theilen bestehenden Streitigkeiten zu beendigen wünschen, und der erste und wichtigste Schritt, um diesen heilsamen Endzweck zu erreichen, in einer gegenseitigen Einstellung der Feindseligkeiten besteht, um sich gegen einander näher zu erklären, und mit einander zu vernehmen, so haben sie Kommissars ernannt, um die Bedingungen eines Waffenstillstandes zu bestimmen. Zu diesem Ende haben Sr. Erz. der General en Chef der Expeditionsarmee des Kontinents, Don Pablo Morillo, Graf von Carthagena, von Seite der spanischen Regierung die Herren ernannt: Ramon Correa, Zivilgouverneur von Venezuela und Brigadiergeneral, ferner Don Juan Rodriguez del Toro, Don Francisco Gonzalez de Linces, und Sr. Erz. der Präsident von Columbia, Simon Bolivar, haben als Chef der Republik im Namen derselben ernannt: die Herren Antonio Josephy de Suere, Brigadier-General, den Obersten Vriceno Mendes und den Oberstlieutenant Gabriel Perez, welche, nach Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten am 22. dieses, einen Waffenstillstand in nachstehenden Artikeln geschlossen haben: Art. 1. Zwischen den spanischen und den columbischen Armeen sollen alle Feindseligkeiten von dem Augenblick an aufhören, in welchem die Ratifikation des gegenwärtigen Traktats bekannt gemacht wird. Art. 2. Die Dauer des Waffenstillstandes ist einstweilen auf sechs Monate, vom Tage der Ratifikation an, bestimmt. Da aber Treue und guter Glaube, und der aufrichtige Wunsch, welcher beide Theile befezt, um dem Kriege ein Ende zu machen, die Grundlagen des Waffenstillstandes sind, so kann derselbe noch ferner auf die Zeit verlängert werden, die für nöthig gehalten wird; vorausgesetzt, daß, wenn die bestimmte Zeit verlossen, und die angefangenen Unterhandlungen noch nicht geschlossen, daß aber doch Aussichten vorhanden wären, sie zu beendigen. Art. 3. Die Truppen beider Armeen behalten die Positionen, die sie zu der Zeit inne haben, wo sie von der Einstellung der Feindseligkeiten benachrichtigt worden. Um indessen Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten wegen der respektiven Positionen vorzubeugen, wird Folgendes bestimmt: (Hier folgen die nähern Lokalbestimmungen, so wie auch im 4. Artikel die Bestimmungen wegen der Guerillas.) Art. 5. Obgleich die Stadt Caracas innerhalb der Gränze der Armee von Columbia liegt, so ist man doch übereingekommen, daß neben den Zivilbehörden sich daselbst auch ein Militärkommandant der spanischen Krone mit 25 bewaffneten Bauern befinden soll. Art. 6. In der Stadt Barinas soll sich ein militärischer Kommandant der Republik mit einem Observationsdetachement von 25 bewaffneten Bauern aufhalten.

(Beschluß folgt.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 8	28 Zoll 3,0 Linien	1,5 Grad unter 0	61 Grad	Nordost	heiter
Mittags 3	28 Zoll 2,1 Linien	5,4 Grad über 0	51 Grad	Nordost	heiter
Nachts 10	28 Zoll 2,0 Linien	1,4 Grad über 0	55 Grad	Nordost	zieml. heiter

Todes-Anzeige.

Gestern Abends 9 Uhr entschlief, zu einem bessern Leben, unsere liebe und getreue Tante, die verwitwete Frau Rechnungsräthin Kuethard, geb. Beck, welche uns vor kurzer Zeit, von Karlsruhe aus, einen Besuch machte. Während ihrem hiesigen Aufenthalte wurde dieselbe von einem Stroh- und Schlagfluß überfallen, welches ihrem Leben schnell ein Ende machte. Wir benachrichtigen hiervon ihre und unsere Freunde, und bitten um stille Theilnahme.

Pforzheim, den 10. Febr. 1821.

Luz, Handelsmann, und dessen Gattin, Luise, geb. Beck.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 13. Febr.: Fridolin, oder: Der Gang nach dem Eisenhammer, Schauspiel in 5 Akten.

Ankündigung.

Ich zeige hiermit an, daß in meinem Verlage, unter dem Titel:

Allgemeines
encyclopädisches Wörterbuch
der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe,
begründet von

D. L. Hain,

und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer
Gesellschaft von Gelehrten,

4 Bände in Lexikonformat,

ein Werk erscheinen wird, welches sich über das ganze Gebiet des menschlichen Wissens verbreiten, und durch seinen reichen und gemeinnützigen Inhalt gewiß alle gebildete Klassen des Publikums in hohem Grade interessieren wird. Schon der Name des als Mitredakteur des Konversations-Lexikons und durch andere literarische Arbeiten vortheilhaft bekannten Begründers, muß auch für dieses Werk die günstigsten Erwartungen erregen; daß diese nicht unbefriedigt bleiben werden, wird die von einem Probebogen des Werks selbst begleitete ausführlichere Anzeige beweisen, welche in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu haben ist, und auf welche ich mich mit dem Wunsche beziehe, daß sie von keinem Gebildeten möge unbeachtet gelassen werden. Da diese Anzeige sich über Tendenz, Inhalt, Umfang und Behandlungsart vollständig ausspricht, letztere auch, so wie die äußere Einrichtung, aus dem Probebogen hinlänglich erkannt werden kann, so begnüge ich mich, hier nur anzuführen, daß das ganze Werk, nach einem ungefähren Ueberschlage, über 200,000 Artikel aus allen Wissenschaften, Künsten und Gewer-

ben enthalten, und ungefähr aus zwölf Alphabeten in Lexikonformat bestehen, mithin den größten Sachreichtum mit der äußersten Gedrängtheit verbinden wird. Das Ganze wird 4 Bände bilden, jeder Band aber in 2 Abtheilungen erscheinen. Die erste Abtheilung des 1sten Bandes, welche die Buchstaben A und B enthält, wird mit Neujahr 1821 im Drucke beginnen. Die Herausgeber werden alles aufbieten, die Fortsetzung möglichst schnell nachfolgen zu lassen, so daß ich die Beendigung des ganzen Werks im Jahre 1823, also im Laufe von 3 Jahren, versprechen kann.

Der Subscriptionspreis auf das ganze Werk beträgt, für Druckpapier 18 fl., für Schreibpapier 27 fl. Dieser überaus niedrige Preis macht es auch den Unbemittelten möglich, sich dieses gemeinnützige Werk, das an umfassendem Gehalt in der deutschen Literatur nicht seines Gleichen hat, und seine Brauchbarkeit für den Gelehrten, wie für den Ungelehrten, gewiß bewähren wird, anzuschaffen, und ich will den Ankauf auch dadurch erleichtern, daß ich jetzt keine Vorauszahlung bedinge, sondern erst bei Ablieferung der ersten Abtheilung des 1sten Bandes die Hälfte des Betrags, nämlich 9 fl. auf Druckpapier, und 13 fl. 30 kr. auf Schreibpapier bezahlt erhalte.

Subscription nehmen alle deutsche Buchhandlungen an, und der Termin dafür ist bis Johanni 1821 bestimmt. Privatsummern sollen angemessene Vortheile bewilligt werden, und ich lade alle diejenigen, welche sich diesem Geschäft unterziehen wollen, ein, sich sowohl wegen der Bedingungen, als wegen der näheren Anzeigen u. s. w. direkt an mich zu wenden.

Altenburg, den 1. Dez. 1820.

Christian Hahn.

Von dem Unterzeichneten wird Subscription angenommen, und der Probebogen mitgetheilt.

August Oswald,
in Heidelberg und Speyer.

Kassatt. [Katholische Schulbibel.] Bei dem Hofbuchbinder Norbert Jung und Buchbinder Franz Jung dahier ist die neue Schulbibel zu haben, das Stück in Ruck und Eck Leder gebunden zu 34 kr., und in Pappdeckel zu 32 kr.; dabei ist ein starker Vorrath fertig zu haben.

Müllheim [Wein-Versteigerung.] Bis Mittwoch, den 14. Febr., Morgens 10 Uhr, werden in der Auktorei zu Sulzburg

60 Saum 1818er und
100 — 1819er

gut gehaltene Weine versteigert.

Müllheim, den 31. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Nochliß.

Philippsburg. [Bleich-Anzeige.] Für die berühmte Heilbronner Bleiche wird jetzt wieder Leinwand angenommen.

F. A. Murmann.

Redakteur: C. A. Famy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.